

# RELOGIS FRUNZ AG

Recycling ■ Entsorgung ■ Logistik

## Preisliste 2021



## Regieansätze

### Kehrrichtfahrzeug



Daten	kg	Besatzung	Fr. / Std.
Leergewicht	16700	Chauffeur	190.--
Nutzlast	9300	Belader	58.--
Gesamtgewicht	26000		

### WELAKI



Daten	kg	Besatzung	Fr. / Std.
Leergewicht	9300	Chauffeur	180.--
Nutzlast	6700		
Gesamtgewicht	16000		

**Ausrüstung:** Diverse Mulden (2m<sup>3</sup> – 10m<sup>3</sup>)

### Hackengerät



Daten	kg	Besatzung	Fr. / Std.
Leergewicht	13700	Chauffeur	230.--
Nutzlast	18300		
Gesamtgewicht	32000		

**Ausrüstung:** Diverse Mulden (8m<sup>3</sup> – 40m<sup>3</sup>, Blachenmulde, Kippmulde)

### LKW 8 to



Daten	kg	Besatzung	Fr. / Std.
Leergewicht	5500	Chauffeur	145.--
Nutzlast	3100	Beimann	58.--
Gesamtgewicht	8600		

Kofferaufbau mit Hebebühne

### Lieferwagen 3.5 to



Daten	kg	Besatzung	Fr. / Std.
Leergewicht	2650	Chauffeur	108.--
Nutzlast	850	Beimann	58.--
Gesamtgewicht	3500		

Kastenaufbau mit Hebebühne



## Mietfahrzeuge:

### Preise Mietfahrzeuge

Ganzer Tag Fr. 200.-- / inkl. 100 km  
1/2 Tag Fr. 120.-- / inkl. 70 km  
2 Stunden Fr. 60.-- / inkl. 40 km  
Mehrkilometer Fr. 0.70 / km

Die Fahrzeuge werden vollgetankt ausgehändigt, und müssen auch so wieder zurückgegeben werden.

Ist dies nicht der Fall, wird zusätzlich zum Treibstoff eine Umtriebsgebühr von Fr. 30.-- fällig.

### Lieferwagen 3.5 to mit Hebebühne



Leergewicht	2650 kg
Nutzlast	850 kg
Gesamtgewicht	3500 kg

Unsere Mietfahrzeuge sind bei unserem WertstoffCenter an der Vogelsangstr. 12 in Gebenstorf stationiert!!!

### Lieferwagen 3.5 to mit Hebebühne



Leergewicht	2650 kg
Nutzlast	850 kg
Gesamtgewicht	3500 kg

### Lieferwagen 3.0 to Kasten



Leergewicht	2025 kg
Nutzlast	1025 kg
Gesamtgewicht	3050 kg
Fahrzeughöhe:	1.90 m

## Muldenservice / Transportkosten

### Welaki (Absetzmulden)



4m <sup>3</sup> Mulde	Fr. 167.--
7m <sup>3</sup> Mulde	Fr. 190.--
5m <sup>3</sup> Gärtenmulde	Fr. 190.--
6m <sup>3</sup> Flachmulde	Fr. 190.--
10m <sup>3</sup> Mulde	Fr. 230.--
10m <sup>3</sup> Deckelmulde	Fr. 230.--
Spezialmulden	auf Anfrage

### Hackengerät (Abrollmulden)



8 – 24m <sup>3</sup> Mulde	Fr. 287.--
36 – 40m <sup>3</sup> Mulde	Fr. 350.--
Spezialmulden	auf Anfrage

### Muldenmiete:

Im Transportpreis sind 30 Standtage eingerechnet. Ab dem 31. Tag werden Fr. 3.-- pro Tag berechnet.

Preise für grössere Projekte auf Anfrage.

## Mulden und Gebinde

### Abrollmulden



8m<sup>3</sup> – 21m<sup>3</sup>



36m<sup>3</sup> – 40m<sup>3</sup>



Presscontainer



Blachenmulde

### Absetzmulden



4m<sup>3</sup> - 7m<sup>3</sup>



7m<sup>3</sup> Deckel



5m<sup>3</sup> Gärtnermulde



10m<sup>3</sup>

### Diverse Transportgebinde



Europaletten Eurorahmen



Metallboxen 1.0m<sup>3</sup> + 1.5 m<sup>3</sup>

6m<sup>3</sup> Flachmulde



10m<sup>3</sup> Deckel



## Entsorgungsgebühren

Material	VeVa-Nr.	m3	to
Sperrgut (Privat)	17 09 04 ak	89.--	270.--
Sperrgut (Gewerbe)	17 09 04 ak	89.--	210.--
Altholz A1-A3 ohne Fremdstoffe (Privat)	17 02 97 ak	48.--	220.--
Altholz A1-A3 ohne Fremdstoffe (Gewerbe)	17 02 97 ak	48.--	170.--
Altholz A4 (Bahnschwellen)	17 02 98 [s]		300.--
Grün- und Rodungsmaterial	20 02 01		160.--
Baum- und Wurzelstöcke	20 01 37		270.--
Aushubmaterial sauber (Kleinmengen)	17 05 04	28.--	100.--
Inertstoffe (Plättli, Eternit, Gips usw.)	17 01 07	80.--	150.--
Beton sauber	17 01 01	18.--	30.--
Mischabbruch sauber	17 01 07	65.--	100.--
Flachglas mit Rahmen (Fenster)	17 02 02		300.--
Industrie-/ Flachglas	17 02 02		100.--
Kunststoffe (PE, PP ect.) ohne PVC nur sauberes Material ohne Fremdstoffe	20 01 39		150.--
Kunststoffsammelsack 60lt (Rolle à 10 Säcken)		Rolle	22.--
PKW-Reifen ohne Felge	16 01 03 ak	Stück	6.--
PKW-Reifen mit Felge	16 01 03 ak	Stück	12.--
Dispersionsfarben			2.-- / kg
Sonderabfälle (Lacke, Lösungsmittel usw.)			4.50 / kg

### Folgende Fraktionen können gratis angeliefert werden:

Papier und Karton	19 12 01		
Flaschenglas	15 01 07		
Büchsen/Dosen			
PET			
Altkleider			
Nespressokapseln			
Elektronik-Schrott	16 02 97		
Haushaltsgeräte			
Haushaltsgrossgeräte wie Kochherd, Waschmaschine usw.			
Kühl-/ und Gefrierschränke			
Leuchtstoffröhren	20 01 21 [s]		
Fahrzeuggatterien	16 06 01 [s]		
Metall	17 04 07		

**Die Mindestanliefergebühr bei Kostenpflichtigem Material beträgt Fr. 20.--**

- Alle Preise exkl. MwSt, Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.
- Preise für andere Artikel oder grössere Mengen auf Anfrage.
- Die Materialannahme unterliegt der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA).
- Es gelten unsere aktuellen AGB's.



## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Überzeit und Nachtarbeit, die auf Veranlassung des Bestellers entstehen, werden gemäss den jeweiligen gültigen Nebengebühren des Transportgewerbeverbandes verrechnet. Arbeitszeiten 07.00 bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag).  
Samstagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 25% zum Transportpreis verrechnet.
- Der Besteller haftet für Schäden durch unsachgemässe Behandlung der Mulden; dies gilt unter anderem für:
  - Schäden, die durch das hantieren (herumschieben) an den Mulden mit Baumaschinen entstehen.
  - Schäden, die durch Verbrennen von Materialien in Mulden oder deren unmittelbaren Nähe entstehen.
  - Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.
- Der Besteller haftet für Schäden, die aufgrund von ungenügender Baustellenordnung oder ungenügender Zufahrt entstehen, wie: Schäden, die durch ungenügende Baustellenzufahrten auf Privatgrundstücke oder innerhalb von Baustellen an Mauern, Hauswänden, Hecken, Gartenzäunen oder Autos entstehen. Schäden an Bau- oder Signalisationsmaterial. Bei engen Baustellenzufahrten ist der Besteller verpflichtet, den Fahrer rechtzeitig und korrekt einzuweisen und wo nötig eine Hilfsperson zu stellen.
- Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von Rollmulden ausreicht; auch ist er verpflichtet, den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (z.B. Brettunterlagen) zu schützen. Der Besteller haftet für Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder Aufnahmarbeiten.
- Das Signalisieren und Beleuchten der Mulde ist Sache des Bestellers; ebenso das Einholen von Bewilligungen bei Stationierung auf öffentlichem Grund, soweit dies nötig ist.
- Das Überfüllen oder Überladen der Behälter ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Für sämtliche Folgen haftet der Veranlasser. Fehlfahrten werden in Regie verrechnet.
- Der Kunde ist verpflichtet, den Inhalt des Behälters (Mulde oder Container) wahrheitsgetreu anzugeben. Wird festgestellt, dass der Inhalt nicht den Angaben des Kunden entspricht, haftet der Abgeber (Kunde) vollumfänglich für alle zusätzlichen Folgekosten (Abklärungen, Wiederauflad, zusätzlicher Transport, Entsorgungskosten usw.)
- Sonderabfälle müssen nach schweizerischen Richtlinien separat entsorgt werden. Nachfolgend eine nicht abschliessende Aufzählung von Sonderabfällen. (Abfuhr- und Deponiepreise nach Absprache mit dem Transport- oder Entsorgungsunternehmer)
  - Fleischabfälle, Kadaver usw.
  - flüssige Färb- und Lackreste, Bitumen, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Betonzusatzmittel, Klebstoffe, Öle, Fette.
  - Giftstoffe, Chemikalien jeglicher Art, explosive und leicht entzündbare Stoffe, radioaktiv verseuchte Abfälle, asbesthaltiges Material.
  - Kläranlagenrückstände, Russ und Schlacke aus Industrieheizungen.
- Bei Mulden, die seitenverkehrt geladen werden müssen, wird pro Mulde ein Zuschlag von CHF 50.00 verrechnet.
- Reine Transportaufträge werden in Regie oder gemäss separater Vereinbarung verrechnet.
- Die Mulden und Container sind Eigentum der Relogis Frunz AG und dürfen nur durch diese geleert werden.
- Die Kalkulation der vorliegenden Transportpreise basiert auf den Berechnungsgrundlagen und den Energiepreisen vom Oktober 2017. Preisschwankungen, ab 3% {+/-} werden weitergegeben!
- Muss nachweislich auf Verschulden des Kunden eine neue Faktura erstellt werden, wird diese mit CHF 100.00/Stk. verrechnet.
- Zahlungskonditionen: 30 Tage netto, Verzugszins 6 %
- Zur Vereinfachung des Inkassos behalten wir uns vor, den Rechnungsbetrag beim Abholen der Mulde bar einzuziehen.
- Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Kunde unsere Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gilt der Gerichtsstand des Geschäftssitzes der Relogis Frunz AG. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.
- Nachträglich angeforderte Lieferschein-Kopien werden pro Lieferschein mit CHF 5.00 in Rechnung gestellt.
- Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Abrechnung bei Anlieferungen nach Gewicht aufgrund der Verwiegung der Annahmestellen.
- Entsorgungskosten von Muldengut werden generell in m3 verrechnet. Die definitive Deklaration der Materialart erfolgt durch den Chauffeur. Kommt auf der Deponie anderes Material zum Vorschein, werden die Lieferscheine und Rapporte durch unsere Chauffeure abgeändert. Mischmulden werden als Sperrgut abgerechnet.

Relogis Frunz AG  
Kirchweg 50  
5415 Nussbaumen

Tel: 056 282 13 18

RELOGIS  
FRUNZ AG

Recycling ■ Entsorgung ■ Logistik



WertstoffCenter Gebenstorf  
Vogelsangstrasse 12  
5412 Vogelsang

Relogis Frunz AG  
Kirchweg 50  
5415 Nussbaumen

Tel: 056 282 13 18  
Fax: 056 282 14 88

[info@relogisfrunz.ch](mailto:info@relogisfrunz.ch)

[www.relogisfrunz.ch](http://www.relogisfrunz.ch)

RELOGIS  
FRUNZ AG

Recycling ■ Entsorgung ■ Logistik

## WertstoffCenter

Vogelsangstrasse 12  
5412 Gebenstorf

### Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 07.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 17.00 Uhr

Samstags 08.00 bis 12.00 Uhr

Anlieferungen bis 15 Minuten vor Betriebsschluss möglich!!

